zum Edelmetallkauf-, Lager- und Liefervertrag

Vertragsnummer

über Sachzuwendungen des Arbeitgebers innerhalb der Freigrenze von bis zu 50 € pro Monat gemäß § 8 Abs. 2 S. 11 EstG

zwischen dem Arbeitgeber

Name der Firma

Straße, Nr.

PLZ Ort

Abteilung

und OPHIRA Handelshaus GmbH, Untere Austr. 56b, 74740 Adelsheim

zugunsten des Arbeitnehmers

Name des Arbeitnehmers

Straße, Nr.

PLZ Ort

Der Kunde ist Arbeitnehmer des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber möchte dem Kunden (seinem Arbeitnehmer) Sachzuwendungen in Form von physischem Feingold innerhalb der Freigrenze gemäß § 8 Abs. 2 S. 11 EStG von bis zu 50 € gewähren. Dies soll im Rahmen des bereits zwischen dem Kunden und der OPHIRA Handelshaus GmbH abgeschlossenen Vertrages gemäß den nachfolgenden Bedingungen erfolgen:

1. Der Arbeitgeber zahlt auf das Konto der OPHIRA Handelshaus GmbH bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

IBAN: DE69 7935 0101 0021 8134 80
BIC: BYLADEM1KSW

per Überweisung monatlich bis zu 50,00 € bis spätestens zum 01./15. des Monats ein. Als Verwendungszweck für die Überweisung gibt der Arbeitgeber die Nummer des Goldsparplanes mit dem Zusatz „Arbeitgeber“ an. (Bsp.: SZW1000xxx Arbeitgeber) an.

2. Die OPHIRA Handelshaus GmbH kauft hierfür Gold und überträgt das Eigentum hieran gemäß den Bedingungen des Gold-Ratenkaufvertrages auf den Kunden. Dies geschieht mit der Maßgabe, dass der vom Arbeitgeber auf das Konto der OPHIRA Handelshaus GmbH eingezahlte Betrag nur zum Erwerb von Gold gemäß den Bedingungen des Edelmetallkauf-, Lager- und Liefervertrages verwendet wird. Eine Verrechnung mit etwaigen Gebühren oder sonstigen Kosten, welche im Rahmen seines Goldsparplanes zu entrichten sind, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Kunde kann aus dieser Zusatzvereinbarung von der OPHIRA Handelshaus GmbH lediglich eine Herausgabe des eingekauften Goldes zu den Bedingungen des Ratenkaufvertrages verlangen. Eine Auszahlung des vom Arbeitgeber auf das Konto der OPHIRA Handelshaus GmbH eingezahlten Betrages an den Kunden ist ausgeschlossen.

4. Der Arbeitgeber kann diese Zusatzvereinbarung jederzeit schriftlich gegenüber der OPHIRA Handelshaus GmbH ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

© 2022 OPHIRA Handelshaus GmbH // Stand: 03.02.2022

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Stempel/Unterschrift OPHIRA GmbH

OPHIRA Handelshaus GmbH
Untere Austraße 56b, D-74740 Adelsheim
+49 (0) 6291 6254337
kontakt@ophira.de
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Alexander Filkorn
Registergericht: Mannheim, **Registernummer:** HRB 720688
USt-ID: DE283408892
www.ophira.de